

Amtliche Bekanntmachungen
der
Hochschule für Musik und Tanz Köln

21.11.2014

Nr. 68

Inhaltsverzeichnis:

- | | | |
|------|---|---------|
| I. | Änderungsordnung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Music Tonsatz an der Hochschule für Musik und Tanz Köln vom 01.10.2014 | Seite 1 |
| II. | 2. Änderungsordnung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Music Künstlerischer Tonsatz an der Hochschule für Musik und Tanz Köln vom 01.10.2014 | Seite 7 |
| III. | 2. Änderungsordnung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Music Tonsatzpädagogik bzw. Hörerziehung an der Hochschule für Musik und Tanz Köln vom 01.10.2014 | Seite 8 |

Herausgeber

Der Rektor der Hochschule für Musik und Tanz Köln
Prof. Dr. Heinz Geuen

Die Ordnungen/Satzungen wurden im Rahmen der Normenprüfung in NRW (DL-RL-Gesetz NRW) überprüft.

Redaktion

Martina Wetzel
Telefon: 0221-912818-241

I. Änderungsordnung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Music Tonsatz mit an der Hochschule für Musik und Tanz Köln vom 01.10.2014

Aufgrund § 2 Abs. 4 und § 56 Abs. 1 des Kunsthochschulgesetzes (KunstHG) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S.195), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. September 2014 (GV.NRW. S.547) hat die Hochschule für Musik und Tanz Köln folgende Änderungsordnung der Prüfungsordnung des o.g. Studienganges erlassen:

Artikel 1

Im **Inhaltsverzeichnis** wird bei IV. Anlagen angefügt: „Anlage B: Modulbeschreibungen“

Artikel 2

In **§ 3 Absatz 1** wird vor dem Wort „Studiengang“ das Wort „den“ und eingefügt. Nach dem Wort „Studiengang“ werden die Worte „Master of Music Tonsatz“ eingefügt. In der Klammer wird vor dem Wort „Bachelor“ eingefügt: „mindestens vierjähriger“. Ebenfalls in der Klammer wird eingefügt „im Fach Tonsatz oder Komposition“; die Worte „ , z.B. Diplom“ werden gestrichen.
Satz 2 wird gestrichen.

Artikel 3

In **§ 4 Absatz 1** wird folgender Satz 2 angefügt: „Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage eines Sprachzertifikats mit mindestens dem Niveau A 2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).“

§ 4 Absatz 2 wird gestrichen.

Artikel 4

In **§ 5 Absatz 1 Satz 2** wird das Wort „Tonsatz“ gestrichen.

In **§ 5 Absatz 2 erster Spiegelstrich** wird nach dem Wort „Kernmoduls“ gestrichen: „als schriftliche Ausarbeitung bzw. Kolloquium des Masterprojektes“.

In **§ 5 Absatz 2 zweiter Spiegelstrich** wird „/-projekt“ gestrichen.

Artikel 5

In **§ 6 Absatz 4** wird bei Buchstabe a „besonderen“ und „in den Fächern“ gestrichen. Buchstabe b erhält folgende Fassung: „b. der besonderen Modulprüfung der Masterarbeit“

Artikel 6

In **§ 9 Absatz 2** wird Satz 4 gestrichen.

Artikel 7

In **§ 11 Absatz 8** wird nach „Regelstudienzeit“ eingefügt „gemäß § 19 Absatz 1 und § 20 Absatz 3“.

Artikel 8

§ 12 Absatz 3 wird gestrichen.

Artikel 9

In **§ 19 Absatz 1 Satz 1** werden die Worte „zum Ende des der Prüfung vorausgehenden Semesters“ ersetzt durch „mit der Rückmeldung zum Prüfungssemester“.

Artikel 10

§ 20 Absatz 2 erhält folgende Fassung: „Die Masterarbeit besteht aus einer Hausarbeit entsprechend den Prüfungsanforderungen in den Modulbeschreibungen (Anlage B).“

In **§ 20 Absatz 3 Satz 1** werden nach den Worten „3. Fachsemester“ die Worte „mit der Rückmeldung zum 4. Fachsemester“ und nach den Worten „7. Fachsemester“ die Worte „mit der Rückmeldung zum 8. Fachsemester“ eingefügt.

In **§ 20 Absatz 4** erster Spiegelstrich wird das Wort „Repertoirevorschlag „ durch „Projektvorschlag“ ersetzt; die Angaben in Klammern werden gestrichen. Der zweite Spiegelstrich wird gestrichen.

In **§ 20 Absatz 6 Satz 1** werden die Worte zwischen „der“ und „ist“ ersetzt durch das Wort „Masterarbeit“. Der letzte Satz wird gestrichen.

In **§ 20 Absatz 8 Satz 1** werden die Worte „schriftlichen Anteile der“ gestrichen. Das Wort „werden“ wird durch das Wort „wird“ ersetzt. Die Sätze 2, 3 und 4 werden gestrichen.

Artikel 11

In **Anlage A:** Studienverlaufsplan ändert sich entsprechend der Anlage B: Modulbeschreibungen die Creditierung des Kernmoduls und des Wahlpflichtmoduls.

Anlage B: Modulbeschreibungen wird neu angefügt.

Artikel 12

Diese Änderungsordnung tritt zum 01.10.2014 in Kraft Sie findet Anwendung auf alle Studierenden, die im Wintersemester 2014/15 erstmals in diesen Studiengang an der Hochschule für Musik und Tanz Köln eingeschrieben werden.

Die Änderungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Tanz Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats vom 05.11.2014
Köln, den 05.11.2014

Der Rektor
Prof. Dr. Heinz Geuen

Anlage B: Modulbeschreibungen
Master of Music Tonsatz

Stand: WS 2014/15

Modulbezeichnung Fächerbezeichnung Veranstaltungsart	Modulbeschreibung/ Kompetenzen	Studienleistung	Abschluss	Dauer	SWS	Credits
Kernmodul I						
1.1 /1.2 Tonsatz Einzelunterricht	Anfertigen von Tonsatzarbeiten in historischer Stilistik und/oder als freie Komposition und/oder analytisch-theoretische Arbeiten		Studienleistung	4 Sem	1,5	38
Kernmodul II						
1.3/1.4 Tonsatz Einzelunterricht	Anfertigen von Tonsatzarbeiten in historischer Stilistik und/oder als freie Komposition und/oder analytisch-theoretische Arbeiten		Modulprüfung Vorlage mehrere Tonsatzarbeiten in Form von Partituren bzw. Studioproduktionen und/oder analytisch-theoretischer Arbeiten; Kolloquium	4 Sem	1,5	38
Aufführung bzw. Produktion eigener Tonsatzarbeiten und/oder Vortrag über ein musiktheoretisches Thema	Planung und Durchführung eines Konzertes oder einer anderen Veranstaltungsform oder Produktion eines Audio- bzw. Videoträgers und/oder Vortrag über ein musiktheoretisches Thema	Planung einer Veranstaltung, Probenarbeit bzw. Planung und Durchführung des gesamten Produktionsprozesses				16

Anlage B: Modulbeschreibungen
Master of Music Tonsatz

Stand: WS 2014/15

Modulbezeichnung Fächerbezeichnung Veranstaltungsart	Modulbeschreibung/ Kompetenzen	Studienleistung	Abschluss	Dauer	SWS	Credits
Wahlpflichtmodul insgesamt 12 Credits						
Instrumentation (41015) Seminar/Übungen	Praktische Instrumentationsübungen		Studienleistung Künstl. Arbeit und deren Präsentation	2 Sem	2	4
Partiturspiel (41016) Übung	Vertiefende Übung des Partiturspiels, Darstellung von Partituren am Instrument, Fähigkeit, Sätze in alten Schlüsseln oder mit verschiedenen transponierenden Instrumenten am Instrument darzustellen		Studienleistung	2 Sem	1	2
Generalbass (41017) Übung	Vertiefende Übung des Generalbassspiels		Studienleistung	2 Sem	1	2
Improvisation (41018) Übung	Vertiefende Übung der Improvisation verschiedenen Stilen		Studienleistung	2 Sem	1	2
Dirigieren (41019) Seminar/Übung	Grundlagen der dirigentischen Schlagtechnik und der Probenmethodik		Studienleistung Werkeinstudierung	2 Sem	2	4
Notation am Computer (41020) Übung	Einführung und praktische Arbeit mit Notationsprogrammen		Studienleistung Praktische Arbeit	2 Sem	1	2
Audio- und Videoverarbeitung am Computer (41021) Seminar/Übung	Einführung in die Audioverarbeitung im Betriebssystem, Vermittlung von Grundkenntnissen über Signalwandlung und Audioformate, sowie praktische Arbeit mit Sequenzerprogrammen		Studienleistung Klausur und/oder mündliche Prüfung, praktische Arbeit	1 Sem	2	2

Anlage B: Modulbeschreibungen
Master of Music Tonsatz

Stand: WS 2014/15

Modulbezeichnung Fächerbezeichnung Veranstaltungsart	Modulbeschreibung/ Kompetenzen	Studienleistung	Abschluss	Dauer	SWS	Credits
Wahlpflichtmodul insgesamt 12 Credits						
Elektronische Musik (41022, 41023) Seminar	Geschichtlich oder technisch ausgerichtete Einführung in Musik mit elektronischen Medien. Es werden Grundbegriffe vermittelt in folgenden Bereichen: - Grundtypen der elektronischen Musik - Entstehungsgeschichte der elektronischen Musik im Überblick - Verhältnis von elektronischer Musik zu instrumentaler Musikpädagogik - Ansätze der Einbeziehung versch. elektronischer Medien in den Kompositionsvorgang		Teilnahmenachweise	2 Sem	1	2
Klangkunst (41024) Seminar/Übung	Vertiefende analytische und kompositorische Auseinandersetzung mit Klangkunst		Modulprüfung Vorlage einer praktischen Arbeit oder Analyse	2 Sem	2	4
Filmmusik (41025) Seminar/Übung	Vertiefende analytische und kompositorische Auseinandersetzung mit Filmmusik		Modulprüfung Vorlage einer praktischen Arbeit oder Analyse	2 Sem	2	4
Musikalische Analyse/Musiktheorie (41026) Seminar	Selbständiges Analysieren von Werken aus unterschiedlichen Epochen einschl. der Neuen Musik und/oder Erarbeitung musiktheoretischer Positionen		Studienleistung Referat, Hausarbeit und Kolloquium	2 Sem	2	4

Modulbezeichnung Fächerbezeichnung Veranstaltungsart	Modulbeschreibung/ Kompetenzen	Studienleistung	Abschluss	Dauer	SWS	Credits
Wahlpflichtmodul insgesamt 12 Credits						
Höranalyse (41027) Seminar/Übung	Hörendes Analysieren von Werken aus unterschiedlichen Epochen einschl. der Neuen Musik		Studienleistung Klausur	2 Sem	1	2
Musikwissenschaft (41028) Seminar	Erwerb, Anwendung und Vertiefung von Methoden und Arbeitsweisen der Historische Musikwissenschaft, der Systematischen Musikwissenschaft und der Theorie und Ästhetik der Populären Musik, Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung einer schriftlichen musikwissenschaftlichen Arbeit		Studienleistung Schriftliche Prüfung (Seminararbeit)	2 Sem	2	4
Professionalisierung (41029, 41030) Seminar	Erschließung verschiedener Praxisfelder		Teilnahmenachweise	2 Sem	1	2
Modulbezeichnung Fächerbezeichnung Veranstaltungsart	Modulbeschreibung/ Kompetenzen	Studienleistung	Abschluss	Dauer	SWS	Credits
Masterarbeit	Anspruchsvolle und umfangreiche Hausarbeit: - praktische Tonsatzarbeit in historischer Stilistik und/oder - analytisch-theoretische Arbeit					16

II. 2. Änderungsordnung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Music Künstlerischer Tonsatz an der Hochschule für Musik und Tanz Köln vom 01.10.2014

Aufgrund § 2 Abs. 4 und § 56 Abs. 1 des Kunsthochschulgesetzes (KunstHG) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S.195), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. September 2014 (GV.NRW.S. 547) hat die Hochschule für Musik und Tanz Köln folgende Änderungsordnung der Prüfungsordnung des o.g. Studienganges erlassen:

Artikel 1

In § 5 Absatz 1 Satz 2, werden die Worte das Wort „Künstlerischer Tonsatz“ gestrichen.

In § 5 Absatz 2 erhält nach dem Doppelpunkt folgende Fassung:

- „a. Modulprüfung des Kernmoduls im 4. Studienjahr (zweifach gewichtet). Die Note setzt sich aus folgenden Teilen zusammen: Mappe 50 %, Hausarbeit 50 %.
b. Hauptfach-Kolloquium (einfach gewichtet)
c. besondere Modulprüfung der Bachelorarbeit/des Bachelorprojektes (zweifach gewichtet)“.

Artikel 2

In § 11 Absatz 8 wird nach dem Wort „Regelstudienzeit“ eingefügt „gemäß § 19 Absatz 1 und § 20 Absatz 3“.

Artikel 3

§ 12 Absatz 3 wird gestrichen.

Artikel 4

In § 19 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „zum Ende des der Prüfung vorausgehenden Semesters“ ersetzt durch „mit der Rückmeldung zum Prüfungssemester“.

Artikel 5

In § 20 Absatz 3 Satz 1 wird nach „7. Fachsemester“ eingefügt „mit der Rückmeldung zum 8. Fachsemester“.

Artikel 6

In Anlage A: Studienverlaufsplan wird im Modul 2 Künstlerisch-praktischer Kontext beim Fach „HF Instrument/Gesang oder Klavier“ die Prüfungsart im 2. Studienjahr geändert in „MP“ (Modulprüfung).

Artikel 7

Diese Änderungsordnung tritt am 01.10.2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Tanz Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats vom 12.11.2014
Köln, den 12.11.2014

Der Rektor
Prof. Dr. Heinz Geuen

III. 2. Änderungsordnung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Music Tonsatzpädagogik bzw. Hörerziehung an der Hochschule für Musik und Tanz Köln vom 01.10.2014

Aufgrund § 2 Abs. 4 und § 56 Abs. 1 des Kunsthochschulgesetzes (KunstHG) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S.195), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. September 2014 (GV. NRW. S.547) hat die Hochschule für Musik und Tanz Köln folgende Änderungsordnung der Prüfungsordnung des o.g. Studienganges erlassen:

Artikel 1

In **§ 5 Absatz 1 Satz 2**, wird das Wort „Tonsatzpädagogik“ gestrichen. Weiterhin werden die Worte „bzw. der „Bachelor of Music Hörerziehung“ gestrichen.

In **§ 5 Absatz 2** erhalten die **Buchstaben a., b. und d.** folgende Fassung:

„a. Modulprüfung des Kernmoduls im 4. Studienjahr (zweifach gewichtet). Die Note setzt sich aus folgenden Teilen zusammen: Mappe 50 %, zwei Klausuren zu je 25 %.
b. Hauptfach-Kolloquium (einfach gewichtet)
d. Lehrprobe am Ende des 4. Studienjahres (einfach gewichtet)“.

Artikel 2

In **§ 11 Absatz 8** wird nach dem Wort „Regelstudienzeit“ eingefügt „gemäß § 19 Absatz 1 und § 20 Absatz 3“.

Artikel 3

§ 12 Absatz 3 wird gestrichen.

Artikel 4

In **§ 19 Absatz 1 Satz 1** werden die Worte „zum Ende des der Prüfung vorausgehenden Semesters“ ersetzt durch „mit der Rückmeldung zum Prüfungssemester“.

Artikel 5

In **§ 20 Absatz 3 Satz 1** wird nach „7. Fachsemester“ eingefügt „mit der Rückmeldung zum 8. Fachsemester“.

Artikel 6

In **Anlage A: Studienverlaufsplan** wird im **Modul 2 Künstlerisch-praktischer Kontext** beim Fach „HF Instrument/Gesang oder Klavier“ die Prüfungsart im 2. Studienjahr geändert in „MP“ (Modulprüfung).

In **Modul 8 Schwerpunkt** wird bei den Fächern „Fachdidaktik II“ und „Vertiefung Musikpädagogik“ die Prüfungsart in „TN“ geändert. Weiterhin wird das Wort „Instrumentalpraktikum“ ersetzt durch „Praktikum Tonsatz bzw. Gehörbildung“.

Artikel 7

Diese Änderungsordnung tritt am 01.10.2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Tanz Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats vom 12.11.2014

Köln, den 12.11.2014

Der Rektor
Prof. Dr. Heinz Geuen